

10.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/101

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	16.06.2020 -							
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							
Rat	09.07.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die „3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erlässt nach den §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) und §§ 22 bis 24 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) Satzungen zur Regelung der Benutzung und Erhebung von Gebühren in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Die bestehende Satzung wird an die aktuelle Rechtslage angepasst und um notwendige Regelungen erweitert.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

Begründung

Mit der mit dieser Vorlage beigefügten 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Regelungen der Satzung an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Weiter werden zusätzliche Regelungen aufgenommen die aus den beauftragten Konzept zum Kindertagesstätten und -tagespflege umgesetzt werden.

So wird der § 2 dahingehend konkretisiert, dass die Betreuung für Schulkinder in Hort oder sonstiger Nachmittagsbetreuung nur für Kinder in der Grundschule angeboten wird, die Auswahlkriterien für die Platzvergabe um weitere Aspekte ergänzt und die Nachweispflicht zum Masernschutz aufgenommen.

Die Betreuungsgebühr für die Schulkindbetreuung wird weiter differenziert. Dies ist erforderlich, da zum Beginn des neuen Kita-Jahres eine weitere Schulkindbetreuung in Schneeren eingerichtet wird und auch für die Folgejahre eine Ausweitung dieser Betreuungsform angestrebt wird.

Darüber hinaus werden redaktionelle Änderungen vorgenommen, die der Klarstellung dienen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Quantität und Qualität und deren Finanzierung.

So geht es weiter

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlage 1 öff 3. Änderungssatzung Kita